



Der Fachausschuss* informiert:

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Fachausschuss Maschinenbau,
Hebezeuge, Hütten- und
Walzwerksanlagen
Kreuzstr. 45, 40210 Düsseldorf
(Tel.: 0211/8224-841)

* Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen

Konformitätserklärungen nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Für die Konformitätserklärungen nach der Maschinenrichtlinie haben sich durch die Richtlinie 2006/42/EG gegenüber der Richtlinie 98/37/EG einige Änderungen ergeben. Beispiele:

Konformitätserklärung für eine Maschine nach Richtlinie 2006/42/EG

Der Begriff Maschine bezeichnet die in Artikel 1 Abs.1 unter a) bis f) aufgelisteten Erzeugnisse. Dazu gehören Maschinen, auswechselbare Ausrüstungen, Sicherheitsbauteile, Lastaufnahmemittel, Ketten, Seile und Gurte, abnehmbare Gelenkwellen.

- Die Bezeichnung „Original“ muss auf den Sprachversionen der Konformitätserklärung angegeben sein, für die der Hersteller bzw. sein Bevollmächtigter die Verantwortung übernimmt. Übersetzungen sind mit „Übersetzung“ zu kennzeichnen.
- In der Erklärung muss die Person, die für die Zusammenstellung der Technischen Unterlagen verantwortlich ist, angegeben sein. Die Person kann auch der Hersteller (in der Gemeinschaft ansässig) oder der Bevollmächtigte, eine Person des Herstellers oder eine andere in der Gemeinschaft niedergelassene Person sein.

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine nach Richtlinie 2006/42/EG

- Diese Erklärung ersetzt die wenig aussagekräftige Herstellererklärung nach Richtlinie 98/37/EG. Die oben genannten Hinweise zur Konformitätserklärung für eine Maschine sind auch hier zutreffend. Zusätzlich ist u. a. zu beachten:
- In der Erklärung müssen die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie, die zur Anwendung kommen und eingehalten werden, genannt sein. Das kann auch in einer Anlage zur Erklärung erfolgen.
- Eine Erklärung muss enthalten sein, dass die gemäß Anhang VII Teil B der Richtlinie geforderten speziellen technischen Unterlagen erstellt wurden.
- In der Erklärung muss eine Verpflichtung enthalten sein, dass einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen die speziellen Unterlagen zur unvollständigen Maschine übermittelt werden. Dabei ist auch anzugeben, wie die Unterlagen übermittelt werden.

Prüfergebnisse

Immer wieder werden uns Prüfberichte zugesandt in denen **erhebliche Mängel** vom Sachverständigen bzw. Sachkundigen (Befähigte Person) festgestellt werden. Im Ergebnis der Prüfung werden dann aber trotzdem keine Bedenken gegen den Weiterbetrieb geäußert. Diese Bewertung ist falsch.

Im Falle eines Unfallereignisses mit einem solchen Kran, muss der Sachverständige bzw. Sachkundige (Befähigte Person) damit rechnen, dass er dafür belangt werden kann.

Wir bitten darum dringend, dass bei Vorliegen von erheblichen Mängeln auch Bedenken gegen den Weiterbetrieb geäußert werden.

Schweißbeignungsnachweise

In der **DIN 15018 Teil 2** (Krane; Stahltragwerke; Grundsätze für die bauliche Durchbildung und Ausführung) wird in Ziffer 6.2 (Schweißverbindungen) der „Große Eignungsnachweis“ gefordert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Anforderung nicht mehr durch die EN 13001 gefordert wird. Es ist darum wichtig, diese Anforderung bei der Bestellung von Kranen mit aufzunehmen (siehe hierzu auch „Bestellanforderungen für Krane“).

Gitterroste

In der DIN EN 13586:2004+A1:2008 Krane – Zugang; wird in Ziffer 6.2.5 gefordert, dass jede Öffnung im Boden eines Laufsteges, schrägen Laufsteges, Treppenabsatz oder eines Podestes, die über einer Fläche liegt, auf der sich Personen befinden könnten, Schlitze oder Öffnungen haben muss, die

- a) eine Kugel von 20 mm Durchmesser daran hindern durchzufallen;
- b) höchstens 12 mm breit sind bei einer Länge gleich oder größer 200 mm.

Das bedeutet, dass Gitterroste auf Kranen mit diesen Abmessungen angebracht werden müssen. Das Gleiche sollte dann auch für Gitterroste auf Kranbahnlaufstegen angewendet werden.

Puffer

In der DIN EN 13001-2 (Kransicherheit – Konstruktion allgemein – Teil 2: Lasteinwirkungen) DIN EN 13001-2:2004+A3:2009 wird in Abschnitt 4.2.4.4 **Pufferstoß** nachfolgendes beschrieben:

„Die Pufferkräfte **sollten** aus der kinetischen Energie aller relevanten Teile des Krans bei 0,7facher bis 1facher Nenngeschwindigkeit berechnet werden. Kleinere Werte als 0,7 dürfen verwendet werden, wo dies durch Sondermaßnahmen wie das Vorhandensein eines redundanten Steuerungssystems zur Verzögerung der Bewegung gerechtfertigt ist.“

Daraus könnte abgeleitet werden, dass die Pufferkräfte auf -0- reduziert und somit auf Puffer verzichtet werden können, wenn ein redundantes Steuerungssystem vorhanden ist.

Hierzu müssen aber auch die Anforderungen in den entsprechenden Produktnormen berücksichtigt werden:

FprEN 15011:2011 Krane – Brücken- und Portalkrane; Abschnitt 5.4.4.7 **Endanschläge** „Die Enden von Kranfahrwerken und Katzfahrwerken müssen mit mechanischen Endanschlägen ausgestattet sein.“

Allerdings wird in Ziffer 6.3.2.1 Funktionsprüfung der FprEN 15011 bestimmt, dass Anschlagpuffer nur einmal mit 100 % der Geschwindigkeit angefahren werden dürfen.

Aus der Sicht des FA sollten hierzu bei der Bestellung von Kranen Anforderungen vom Betreiber entsprechend 4.3.2 (Pufferkräfte) DIN 15018 Teil 1 (Krane; Grundsätze für Stahltragwerke; Berechnung) **formuliert werden** (siehe auch Punkt „Bestellanforderungen für Krane“).

Bestellanforderungen für Krane

In Beratungen wird immer wieder festgestellt, dass es notwendig sein kann, wichtige Vorschriften bei Bestellungen direkt zu fordern.

Die in der Anlage 2 (steht unter www.kranmagazin.de zum Download bereit) aufgeführten Bestellanforderungen sollten den tatsächlichen Anforderungen (Krantypen) angepasst, nicht zutreffende Vorschriften sollten gestrichen werden.

Darstellung von sicherheitsgerichteten Funktionen in Kransteuerungen

Um eine bessere Übersicht über die sicherheitsgerichteten Funktionen in Kransteuerungen zu bekommen, wird empfohlen vom Hersteller hierzu eine Aufzählung und Darstellung der Funktionen zu verlangen. In der Anlage 3 (steht unter www.kranmagazin.de zum Download bereit) sind hierzu Beispiele aufgeführt.